

STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan

Carola Liesegang

Raum 540 a Telefon (0201) 88-61212 Telefax (0201) 88-61111 e-mail carola.liesegang @amt61.essen.de

Mein Zeichen: 61-2-1

20.08.2019

Regionaler Flächennutzungsplan Städteregion Ruhr

Stadt Essen · Stadtamt 61-2-1 · 45121 Essen

Träger öffentlicher Belange

Änderungsverfahren 33 OB des Regionalen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie § 13 (1) LPIG i. V. m. § 9 ROG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr haben beschlossen, das förmliche Beteiligungsverfahren für die folgende Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs gemäß Baugesetzbuch und Landesplanungsgesetz NRW durchzuführen:

33 OB Zeche Sterkrade

Die Planunterlagen werden gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 13 (1) LPIG in der Zeit vom 02.09. bis 02.10.2019 in den sechs Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum vorliegenden Entwurf vorbringen.

Unter Hinweis auf § 7 BauGB werden Sie gebeten, in Ihrer Stellungnahme Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung dieses Änderungsbereichs bedeutsam sein können. Gleiches gilt unter Hinweis auf § 9 ROG für weitere Ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Einzelheiten zum Änderungsverfahren sind den auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 zur Verfügung gestellten Unterlagen zu entnehmen (Entwurf des Änderungsplans mit Begründung und Umweltbericht, Synopse mit den Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft zu den im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingegangenen Anregungen sowie we-











Seite 2

sentliche umweltbezogene Stellungnahmen). Sie sind unter folgender Adresse abzurufen:

www.staedteregion-ruhr-2030.de

unter der Rubrik "Regionaler Flächennutzungsplan" => "Änderungsverfahren" => "Förmliche Beteiligung / Änderungsverfahren 33".

Ich bitte um Ihre Stellungnahme zum Entwurf des Änderungsplans bis zum 02.10.2019.

Zur Verfahrenserleichterung bitte ich zusätzlich um Übersendung Ihrer Stellungnahme in elektronischer Form per E-Mail (bevorzugtes Format: word) an

carola.liesegang@amt61.essen.de

Erfolgt bis zum o. g. Zeitpunkt keine Stellungnahme, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Änderung nicht berührt werden.

Die Geschäftsstelle RFNP steht Ihnen bei Rückfragen zu den Beteiligungsunterlagen gern zur Verfügung. Im Bedarfsfall wenden Sie sich bitte an:

Birgit Mollen

Tel.: 0201/88-61210

E-Mail: birgit.mollen@amt61.essen.de

Carola Liesegang Tel.: 0201/88-61212

E-Mail: carola.liesegang@amt61.essen.de

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

gez.
Hans-Jürgen Best
Stadtdirektor
Geschäftsbereich Planen der Stadt Essen
Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan
für die Städte der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr